

## Themen der aktuellen Ausgabe

### Raumverträglichkeitsprüfung Schottergrube

Die Gewinnung geogener Rohstoffe steht immer wieder in Konflikt zu den Interessen am Natur- und Landschaftsschutz.

### Verleihung der ‚Grünen Nadel‘

Aufgrund bedachtsamer Projektierung und dank umsichtiger Bauaufsicht konnte bei der Errichtung einer Forststraße die Kalktuff-Quelle sowie deren Einzugsgebiet geschützt werden.

### Geruchsemissionen in der Landwirtschaft

Geruchsemissionen aus der Tierhaltung können ein erhebliches Belästigungspotential darstellen und sind immer wieder Anlass für Beschwerden von Anrainern.

### Was die Oö. Umweltschutz Anwaltschaft beschäftigt

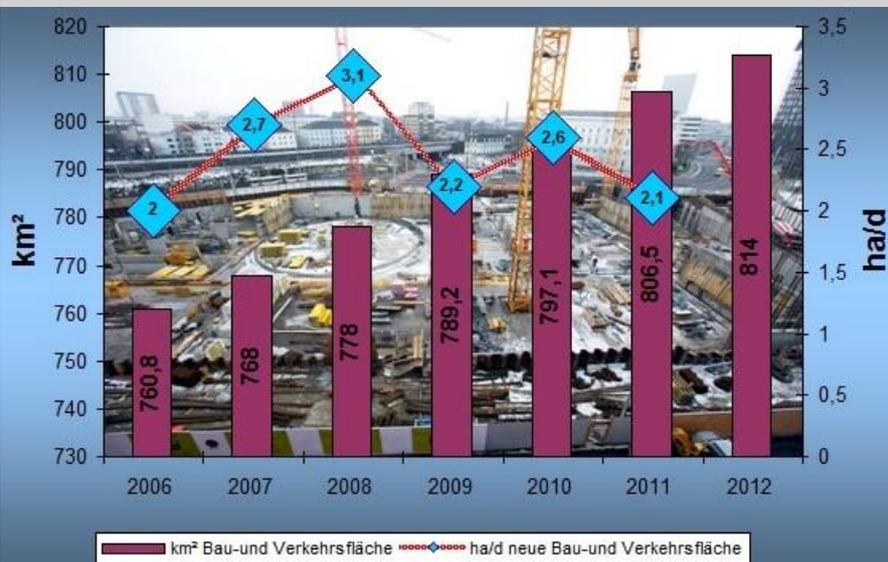
Berichte aus Gemeinden und Bezirken



## Vorwort

Die Hoffnung stirbt zuletzt – aber sie stirbt langsam, geht es um das Thema Bodenschutz. An öffentlichen Appellen und Pressekonferenzen, die die Problematik des ungebremsten Bodenverbrauchs klar vor Augen führen, mangelt es nicht. Die Erhaltung des Bodens ist das erste Ziel des Oö. Bodenschutzgesetzes – aber ein Titel ohne Mittel. Der quantitative Bodenschutz in der Landwirtschaft scheitert daran, dass der Verkauf von Betriebsbaugebietsflächen lukrativer ist als der Anbau von Getreide. Eine Reduktion der Bodenversiegelung bei Infrastruktur und Bebauung wäre durch bodenschonende Lösungen machbar – wird aber nicht gemacht. Eine verbindliche Regelung der Beschränkung der Bodenversiegelung und eine Verpflichtung zur Entsiegelung fehlt. Seit fast 20 Jahren ist das Bodenschutzgesetz – bis auf EU-rechtliche Kosmetik – unverändert, Begriffe und Regelungen zur Bodenversiegelung existieren nicht. 2 Wege stehen offen: entweder die Korrektur einer "halbe Sache Bodenschutzgesetz" oder eine Reform, die die Agenden des Bodenschutzgesetzes in Stoffflusswirtschaft (statt Abfallwirtschaft), Land- und Forstwirtschaft und den Bereich Ökologie und Landschaft (statt Naturschutz) aufteilt und Festlegungen mit Zähnen macht. Denn: wenn es derzeit um konkrete, einforderbare Maßnahmen zur Versiegelung geht, dann herrscht Schweigen im Walde oder heftige Opposition.

## Bodenverbrauch in Oberösterreich





### **Raumverträglichkeitsprüfung für Schottergrube**

Die Gewinnung geogener Rohstoffe steht immer wieder in Konflikt zu den Interessen am Natur- und Landschaftsschutz.

Sorgfältige Planungen von Rekultivierungs- und Kompensationsmaßnahmen haben in den letzten Jahren häufig dazu geführt, dass die Eingriffserheblichkeit reduziert und daher auch in naturschutzfachlich kritischen Fällen eine Abbaugenehmigung erwirkt werden konnte. Diese Entwicklung und die Anwendung einer Eingriffs-Ausgleichsregelung birgt jedoch die Gefahr von Missverständnissen, denn nicht jeder Eingriff in die Natur ist auch kompensierbar. Infrastruktur- und Siedlungsentwicklungen grenzen die Freiräume immer weiter ein. Bereiche, in denen die Natur noch sich selbst überlassen ist, sind auf ein Minimum reduziert worden. Was uns heute umgibt ist eine Kulturlandschaft, die immer intensiver genutzt und dadurch ihrer landschaftsökologischen Funktionen beraubt wird. Großwaldgebiete waren davon bislang wenig berührt. Um jedoch Anrainerkonflikte aus dem Weg zu gehen, werden mittlerweile Infrastrukturvorhaben unterschiedlichster Art, von Straßenbauprojekten über Windparks bis hin zu geogenen Rohstoffentnahmen, in Waldgebiete verlagert. Unter den "Nutzbiotopen" sind in Mitteleuropa die Waldgebiete in der Regel naturnäher als die Agrarflächen. Abhängig von ihrer Ausdehnung, Geschlossenheit und Lage haben Wäl-

der Habitat-, Trittstein- und/oder Vernetzungsfunktion. Im Wald hat die Forstwirtschaft das Sagen, der Naturschutz fristet ein Schattendasein. Angesichts der ökologischen Bedeutung von Wäldern ist diese Zurückhaltung völlig unverständlich. Denn Wirtschaftswälder können auf einfache Weise naturschutzfachlich aufgewertet werden, ohne maßgeblich an Nutzfunktion einzubüßen. Was es jedoch ganz besonders zu erhalten gilt, sind störungsarme und unfragmentierte Großwaldgebiete, wie etwa jene im Kobernaußerwald. Auch mit der Eröffnung von - im Verhältnis zur Gesamtwaldfläche - nur kleinen Rohstoffgewinnungsbetriebsstätten können nachteilige Auswirkungen auf die ökologischen Funktionen in einem größeren Raumzusammenhang ausgehen. Planungen etwa, wonach in der Gemeinde Ampflwang am bewaldeten Höhenrücken des Hausrucks Schotter abgebaut werden soll, stehen in klarem Konflikt zu naturschutzfachlichen Überlegungen und "ökologischen" Raumplanungen. Die über Jahrzehnte andauernde Störung durch den Abbaubetrieb würde nicht nur den Lebensraum (für Tiere) und den Erholungsraum (für Menschen) entwerten, sondern aufgrund der konkreten räumlichen Lage unmittelbar innerhalb eines überregionalen Wildtierkorridors auch weit über das Abbaugelände hinaus negative Auswirkungen nach sich ziehen. Die durch das Vorhaben ausgelösten Beeinträchtigungen sind nicht ausgleichbar. Denn weder kann der Naturraum – und vor allem seine Funktionen – woanders hin verlagert werden, noch gibt es Alternativen zum ausgewiesenen Wildtierwanderkorridor. Auf diese nicht lösbaren Konflikte hat die Oö. Umweltschutzanwaltschaft im Rahmen einer Raumverträglichkeitsprüfung hingewiesen und das beabsichtigte Vorhaben aufgrund der zu erwartenden maßgeblichen Beeinträchtigungen naturschutzfachlicher Belange negativ beurteilt.



### *Verleihung der Grünen Nadel*

Entlang der nördlichen Abhänge des Gmundnerberges haben mehr als 30 verschiedene Waldbesitzer, die sich zu einer Genossenschaft vereinigt haben, eine über 6 km lange Forststraße errichtet. In diesem Bereich existieren erfreulicherweise noch Kalktuff-Quellen und einer dieser schutzwürdigen Lebensraumtypen wäre durch den Bau der Forstaufschließung beinahe verloren gegangen.

Aufgrund der bedachtsamen Projektierung durch den Fachdienst des Landes - vor allem aber dank umsichtiger Bauaufsicht durch den Obmann der Genossenschaft, Walter Hackmair, der vom Forstexperten der Bezirkshauptmannschaft Gmunden (Ing. Richard Sturm) in fachlicher Hinsicht unterstützt wurde - war es möglich, die Kalktuff-Quelle sowie deren Einzugsgebiet trotz Errichtung der Forststraße zu schützen. Aus diesem Anlass wurde den beiden Herren - als Wertschätzung für ihre Leistung - im Rahmen der feierlichen Eröffnung der Forststraße „Gmundnerberg II“ die „Grüne Nadel“, eine Auszeichnung der Oö. Umwelthanwaltschaft für besondere Verdienste um Natur- und Umweltschutz, verliehen.

Auf dem Bild sehen Sie Genossenschaftsobmann Walter Hackmair mit dem Oö. Umwelthanwalt Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat.



### *Geruchsemissionen in der Landwirtschaft*

Geruchsemissionen aus der Tierhaltung können ein erhebliches Belästigungspotential darstellen und sind immer wieder Anlass für Beschwerden von Anrainern. Um Geruchsbelästigung zu vermeiden, ist daher in vielen Bewilligungsverfahren eine eingehende Emissionsbetrachtung notwendig. Eine österreichweit besonders häufig eingesetzte Richtlinie, die **Vorläufige Richtlinie zur Beurteilung von Immissionen aus der Nutztierhaltung in Stallungen** aus dem Jahr 1995, wird derzeit überarbeitet und soll in der endgültigen Fassung verstärkt neue Berechnungsmodelle, die auf der Bestimmung von Jahresgeruchsstunden basieren, berücksichtigen. Ursprüngliches Ziel der Überarbeitung wäre gewesen, eine österreichweit einheitliche Beurteilungsgrundlage zu schaffen.

Es hat nunmehr acht Jahre gedauert, um festzustellen, dass dies - aufgrund der unterschiedlichen Bauordnungen in den Bundesländern - ein Wunschdenken bleiben wird. Die endgültige Richtlinie soll nun die wesentlichen Elemente der alten „Vorläufigen“ - wie Bestimmung von Geruchszahlen, vergleichende Standortbewertung sowie Bestimmung von Mindestabständen - übernehmen und wird um eine Auflistung der derzeit wichtigsten Ausbreitungsrechnungsmodelle ergänzt. Ein neuerlicher Entwurf wird demnächst vorgelegt.



### Biomonitoring im Bezirk Linz-Land

In der Gemeinde Pasching plant ein renommierter österreichischer Hersteller die Errichtung eines neuen Batteriewerks. Im Produktionsprozess wird Blei geschmolzen und in Bleigitter gegossen, bzw. zu Zylindern oder Bleibändern verarbeitet. Dabei entsteht auch Bleistaub, der wiederum zu Bleigittern gepresst wird. Beim Zermahlen der Bleizylinder zu Bleistaub wird Metalloxid erzeugt; die Kapazität der Bleimühlen beträgt dabei mehrere Tausend Tonnen pro Jahr und es entstehen dabei auch bleihaltige Emissionen, die nach einer entsprechenden Abluftreinigung in die Umgebung abgegeben werden.

Die Oö. Umweltschaft hat zur Beweissicherung an vier Standorten in der näheren Umgebung des geplanten Werkes Messstationen für Biomonitoring mit standardisierten Weidelgraskulturen installiert. Mittels dieser Methode wird der Eintrag von Luftschadstoffen – im konkreten Fall das Schwermetall Blei – auf die Vegetation direkt überprüft und es können kostengünstig Aussagen über eine etwaige Gefährdung oder Beeinträchtigung des Bodens oder der Luft getroffen werden.



### Berufung im Bauverfahren

Ein großer Lebensmittelkonzern in Attnang-Puchheim (Bezirk Vöcklabruck) plant den Ausbau seiner Getränkeproduktion und hat den Neubau von Betriebsgebäuden und Produktionsanlagen beantragt. Die Erweiterung soll sich auf Grundstücke im gewidmeten Mischbauggebiet erstrecken. Der bestehende Betrieb befindet sich zur Gänze im Betriebsbauggebiet. Laut Oö. Raumordnungsgesetz ist die Widmungskategorie Mischbauggebiet für Klein- und Mittelbetriebe vorgesehen, die auf Grund ihrer Betriebstypen die Umgebung nicht wesentlich stören. Produktionsbetriebe dürfen im Mischbauggebiet zudem keinen industriellen Produktionscharakter aufweisen. Die Oö. Umweltschaft hat im Bauverfahren die Einholung ergänzender Gutachten zu Lärm- und Geruchsemissionen eingefordert. Gegen den positiven baubehördlichen Bewilligungsbescheid wurde das Rechtsmittel der Berufung eingebracht. Der Gemeinderat bestätigte allerdings den erstinstanzlichen Bescheid, weshalb Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht erhoben wurde. Weitere Informationen finden Sie auf [www.ooe-umweltschaft.at](http://www.ooe-umweltschaft.at)



### Windmessung

Die Gemeinde Thalheim bei Wels plant die Errichtung eines Biomasse-Heizwerkes für die Wärmeversorgung von Siedlungsgebieten. Im Zuge des anstehenden Flächenwidmungsverfahrens wurden von Anrainern Befürchtungen hinsichtlich gesundheitsgefährdender Emissionen geäußert. Da die Meteorologie einen nicht unwesentlichen Anteil an der Beurteilung von Schadstoffimmissionen hat, nimmt die Oö. Umweltschaft vor Durchführung des behördlichen Bewilligungsverfahrens eine Windmessung am Standort vor. Die Ergebnisse werden nach Ablauf des dreimonatigen Messzeitraums – gezielt in das Genehmigungsverfahren einfließen.

### Impressum:

**Medieninhaber und Herausgeber:**  
Oö. Umweltschaft  
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

**Telefon:**  
+43 732-7720 DW 13450

**E-Mail / Homepage:**  
[uanw.post@ooe.gv.at](mailto:uanw.post@ooe.gv.at)  
[www.ooe-umweltschaft.at](http://www.ooe-umweltschaft.at)

**Redaktion:**  
Johanna Eckerstorfer  
Ing. Franz Nöhbauer

**Fotos:**  
Oö. Umweltschaft  
Amt der Oö. Landesregierung  
10. Ausgabe (Juni 2014)